

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 163.

Sonnabend, 17. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeilenspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Wohlfahrt 12 Pfg.) Zeitungsänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Die im amtshauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain einschl. der rev. Städte Großenhain und Riesa ansässigen

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe,

welche im neuen Erntejahr, d. i. vom 15. August ab, gemäß § 6a der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 363 ff. — von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen, haben dies sofort und spätestens bis zum 19. ds. Mts. unter Angabe der von ihnen zu beschäftigenden Personen bei ihrer Gemeindebehörde bez. in den Städten mit rev. Städteordnung bei dem Stadtrat anzumelden.

Die Stadträte bez. die Gemeindebehörden wollen die sich meldenden Personen in eine nach dem untenstehenden Muster anzulegende Liste eintragen, die Liste am 20. ds. Mts. abschließen und an diesem Tage an die königliche Amtshauptmannschaft absenden.

Die königliche Amtshauptmannschaft weist die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe hiermit noch besonders darauf hin, daß spätere Anmeldungen keine Berücksichtigung finden können.

Großenhain, am 12. Juli 1915.

1295 e F. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Muster.

Nr.	Name des Landwirts.	Zahl der insgesamt zu beschäftigenden Personen — einschl. des Unternehmers und der unter 1 Jahr alten Kinder. —

Kohlenlieferung.

Für die städtischen Anstalten und Gebäude werden 10480 Ztr. böhmische Braunkohlen in verschiedenen Sorten und 3775 Ztr. Breitschiff gebraucht. Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 4, erteilt. Angebote mit Angabe des Gewinnungsortes werden bis 24. dieses Monats erbeten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Juli 1915. Jnd.

Brotmarkenausgabe.

Die Ausgabe der auf die Zeit vom 19. Juli bis mit 1. August 1915 gültigen Brotmarken (von dunkelgrauem Papier hergestellt) erfolgt Montag, den 19. Juli 1915, von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr in den auf der Ausweisliste angegebenen Ausgabestellen.

Die ungültig gewordenen Brotmarken sind, soweit sie nicht verbraucht worden sind, bei der Empfangnahme der neuen Marken zurückzugeben; sie werden von uns an die erwerbsfähige Bevölkerung verteilt werden.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Brotzulage von 1 Pfund pro Person und Woche für die körperlich schwer arbeitende erwerbsfähige Bevölkerung rückwirkend vom 12. Juli 1915 ab gewährt werden soll. Diejenigen, deren Anträge auf Brotzulage anerkannt worden sind, werden hiernach auf die nächsten 14 Tage als Zulage Brotmarken für weitere 3 Pfund erhalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Juli 1915. Nr.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 17. Juli 1915.

— Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Unteroffizier im Landwehr-Grenadier-Regt. 100 Willy Haupt aus Riesa, Sohn des Herrn Schneidernstr. Oswald Haupt.

— Interessant ist zu wissen, daß die Reichsbank, so lange der Krieg dauert, die außer Kurs gesetzten goldenen Fünfmarkstücke zum vollen Nennwert einlöst, um dadurch ihren Goldbestand zu vermehren.

— Zu dem morgen Sonntag im Gasthof Ränchitz stattfindenden Militär-(Wohltätigkeits-)Konzert wird nachmittags 1 Uhr 35 Minuten ein Konzertschiff abfahren.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 172 (ausgegeben am 16. Juli 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimenter Nr. 100, 107, 133, 179; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 100, 102, 104, 107; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 100, 101, 133; Ersatz-Infanterie-Regimenter Nr. 23, 24, 33, 40; Ersatz-Bataillone: Reserve-Regiment Nr. 100, Infanterie-Regiment Nr. 329, Landwehr-Regiment Nr. 100. Feldartillerie: Regiment Nr. 78. Fußartillerie: Regiment Nr. 12, 19, Bataillon Nr. 58, Reserve-Bataillon Nr. 19. Pioniere: Bataillone: I. Nr. 22, II. Nr. 22, Reserve-Kompagnie Nr. 53, Pionier-Abteilung der 8. Kavallerie-Division, Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 192, Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 22. Verkehrstruppen: Reserve-Fernsprech-Abteilung Nr. 12, XII. Reserve-Armee-Korps.

Eisenbahn-Formationen: Reserve-Eisenbahn-Bau-Kompagnien Nr. 7, 8, Mobile Bahnhofs-Kommandantur Nr. 2, XII. Armee-Korps. Stappen-Formationen: Stappen-Bäckerei-Kolonnen 2, XII. Armee-Korps. Munitions-Kolonnen: II. Munitions-Kolonnen-Abteilung, XII. Armee-Korps, Stoffel-Stab 158. Armierungs-Bataillone Nr. 21, 23. Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnien 2, XIX. Armee-Korps, Sanitäts-Kompagnie Nr. 58; Reserve-Feld-Logazett Nr. 6, XII. Reserve-Armee-Korps. Train: Schwere Proviant-Kolonnen Nr. 4, XIX. Armee-Korps, Proviant-Kolonnen Nr. 2, 58. Infanterie-Division, Train-Ersatz-Abteilungen: 1. Nr. 12, 2. Nr. 19. Kriegsbekleidungsamt XIX. Armee-Korps. Preussische Verlustlisten Nr. 270, 271, 272. Bayerische Verlustliste Nr. 201. Württembergische Verlustliste Nr. 218.

— Von der Vermittlungsstelle des Landesobstbauvereins wird mitgeteilt, daß sich zurzeit ein lebhaftes Obstgeschäft vollzieht. Die Nachfrage ist, namentlich in Westpreußen, sehr groß, die Preise haben sehr angezogen. Der große Umsatz läßt zuweilen einen Mangel an Lieferungen hervortreten. Die Verkaufsstände der Obstverwertungsgenossenschaft für das Königreich Sachsen in der Dresdener Hauptmarkthalle erfreuen sich lebhaften Zuspruchs. Das Angebot dürfte dort wie auch in der Vermittlungsstelle, Sibonienstraße 14, ein lebhafteres sein.

— Die Frist für die Bestandsmeldungen nach den Bekanntmachungen vom 1. Mai 1915 Nr. 1/4. 15 R.R. betr. Metalle und vom 15. März 1915 Nr. 6172/2. 15 R.R. betr. Wolfram, Chrom, Vanadium, Molybdän und Mangan liefen mit dem 15. Juli d. J. ab. Zur Nachmeldung ist eine Nachfrist bis zum 25. Juli d. J. gewährt worden. — Unterlassung der Meldung wird in § 5

Ersparte Brotmarken.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 2 der Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain und der Stadträte zu Großenhain und Riesa vom 5. Juli 1915 (Riesfaer Tageblatt Nr. 155 vom 8. Juli 1915) werden alle diejenigen, die bei Verteilung der ersparten Brotmarken berücksichtigt sein wollen, veranlaßt, sich am

Dienstag, den 20. Juli 1915, nachmittags von 2—6 Uhr im Rathaus hier (Sitzungsaal) zu melden. Auf jede einzelne Person dürfen nicht mehr als 5 Pfund Brot pro Woche entfallen. Es können deshalb Personen, die bereits als zur schwer arbeitenden Bevölkerung gehörig anerkannt worden sind und deshalb bereits 1 Pfund Brot mehr erhalten, bei der Verteilung der als erspart abgegebenen Brotmarken nicht nochmals berücksichtigt werden. Es werden hierbei vielmehr in erster Linie solche Personen bedacht werden, die trotz ihrer Anmeldung nicht als zur schwer arbeitenden Bevölkerung gehörig anerkannt werden konnten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Juli 1915. Nr.

Folgende Einlagenbücher unserer Sparkasse, nämlich

44554 auf — Martha Braune in Gößke —,
59347 „ — Martha Kühle in Oberfen —,
69397 „ — Paul Friedrich in Perich — und
77160 „ — Richard Dreitsfeld in Riesa —

lautend, sind in Verlust geraten.

Wir fordern die etwaigen Eigentümer genannter Bücher hiermit auf, ihre vermeintlichen Ansprüche bei Vermeldung deren Verlustes innerhalb 8 Monaten bei uns anzumelden.

Riesa, am 15. Juli 1915.

Der Rat der Stadt Riesa. B.

Städtischer Verkauf von Fleischdauerware.

Der Verkauf findet bis auf Weiteres regelmäßig jede Woche
Montags | von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr
Dienstags | nachmittags und
Freitags | von 8—12 Uhr vormittags

Rat.

Nächste Fleischmarkenausgabe Montag, den 19. Juli gelegentlich der Brotmarkenausgabe.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Juli 1915.

Pflanzenverpachtung.

Nächsten Dienstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr soll die diesjährige Pflanzung der Gemeinde in hiesigem Gasthofe an den Meistbietenden verpachtet werden.
Mergendorf, 16. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Gemeinde Pausitz soll Sonntag, den 18. Juli, vorm. 1/11 Uhr im hiesigen Gasthofe an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.
Pausitz, den 14. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 mit empfindlichen Strafen bedroht. — Vordrucke für die Meldungen sind bei allen Postämtern 1. und 2. Klasse erhältlich.

— Bei einer Liebesgabenversammlung des roten Kreuzes ist kürzlich folgendes launige Wittgesch eingegangen: Drei Dresdner Jungens, zurzeit im Felde, sind in eine schlimme Lage gekommen. Durch die Länge der Zeit sind nämlich die Hosenträger schlecht geworden, so daß wir bei guter Gelegenheit mal die Beinlleder verlieren werden. Da wir uns nun keinen Nagel ins Kreuz schlagen können, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns irgend ein Hilfsmittel verschaffen könnten; denn einen Versuch mit Bindfaden haben wir bereits gemacht. Bis zum Frieden wird dieser jedoch nicht halten, da der Friede bei uns im Drahtverhau geblieben ist. Er hat sich im Stachelbraut verfangen. — Würde diese anschauliche Schilderung eines bei unseren Feldgrauen gewiß häufig eintretenden Notstandes recht viele veranlassen, bei Auswahl von Liebesgaben auch der so nötigen Hosenträger zu gedenken.

— Die Bestellung der offenen Eisenbahnwagen vollzieht sich, wie die Gewerkekammer Dresden mittelst, bereits seit längerer Zeit so regelmäßig, daß Ausfälle nur noch in sehr geringem Umfange und unter besonderen Umständen eintreten. Allerdings hat sich die Bestellung der bedeckten Wagen gebessert, nachdem der Frühjahrabgabemittelverhand im wesentlichen beendet ist. Es empfiehlt sich daher für Verkehrstreibende, die jetzige ruhige Verkehrszeit zur Regelung ihrer Bezüge und zur Ergänzung und Ansammlung von Vorräten nach Möglichkeit auszunutzen. Hierdurch wird die voranschreitend im Späthommer wieder einsetzende Zeit des stärkeren Verkehrs entlastet. Auch können durch die Ansammlung ausreichender Vorräte Verlegenheiten